



## Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Dienstag, 20.07.2021, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal (Hybrid-Sitzung)

ÖFFENTLICH

**TOP 1**

**Jugendmusikschule Ludwigsburg e.V.  
- Jahresbericht 2020  
- Freigabe des städtischen Zuschusses 2021  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 220/21**

---

### **Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Bericht 2020 der Jugendmusikschule Ludwigsburg e.V. wird zur Kenntnis genommen.
2. Der institutionelle städtische Zuschuss für 2021 in Höhe von insgesamt 556.000,- Euro wird zur Auszahlung freigegeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Beratungsverlauf:**

Der **stellvertretende Leiter** des Fachbereichs Kunst und Kultur und die **Leiterin** der Ludwigsburger Jugendmusikschule (JMS) berichten zum Thema.

Stadtrat **Prof. Vierling** lobt die JMS und spricht seine Achtung dafür aus, dass sie die städtischen Kürzungen von zehn Prozent hinnehme, obwohl die Leistungen fast ununterbrochen online weiter erbracht wurden. Er signalisiert seine Zustimmung zur Vorlage.

Stadträtin **Dr. Klünder** lobt die JMS ebenfalls, sie würden eine tolle Arbeit leisten in dieser schwierigen Zeit und macht ihr Mut, so weiterzumachen. Sie will sich dafür einsetzen, dass es nach Möglichkeit nächstes Jahr keine Kürzungen mehr gebe.

Stadtrat **Lutz** dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JMS für die vertrauensvolle und gute Arbeit. Die Freien Wähler stimmen der Beschlussvorlage zu.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** will wissen, wie lange die JMS noch „im Krisenmodus“ überleben könnte, bis die noch vorhandenen Rücklagen aufgebraucht seien und in welcher Höhe diese bisher noch bestehen.

Stadtrat **Haag** schließt sich dem Dank der Vorredner an. Es kristallisiere sich immer mehr heraus, dass wir in Zukunft ein Leben mit Corona und nicht nach Corona haben werden. Er fragt, ob es einen Plan C gebe, falls die JMS mit dauerhaften Auflagen arbeiten müsste und inwieweit sie vorbereitet seien, was die aktuellen Verordnungen angehe. Er fragt den Leiter des Fachbereichs Finanzen nach etwaigen Zuschüssen vom Land und deren Höhe.

Die **Leiterin** der JMS erklärt, dass sie keine Gelder vom Land für die Unterrichte bekommen würden, bei denen sie stabil die Entgelte einnehmen konnten. Die Instrumental- und Vokalunterrichte seien momentan sehr hochpreisig. Sie seien froh, dass sie die Ludwigsburg-Card hätten, um soziale Ermäßigung geben zu können. Auch über die Begabten- und Talentförderung, die sie einsetzen konnten, seien sie sehr dankbar.

Sie hätten dankenswerterweise zusätzliche Gelder vom Freundeskreis bekommen, die für Sozialstipendien genutzt wurden. Dadurch war es möglich, den Betrieb aufrecht zu halten. Einsparungen habe es bei freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Personalkosten gegeben. Deshalb sei das Jahresergebnis weniger schlecht ausgefallen, als erwartet. Die Musikschule habe für die kommenden Jahre gewisse Rücklagen, erklärt die Leiterin der JMS. Wenn es weiterhin weniger Zuschüsse von der Stadt gebe, habe die JMS zwei Möglichkeiten: Entweder es müssten höhere Gebühren verlangt werden, dann wäre der Musikunterricht aber nicht mehr unbedingt sozial verträglich. Instrumentalunterricht wäre jetzt schon sehr teuer, wenn man ihn real berechnen würde. Oder aber die Rücklagen müssten sehr schnell aufgebraucht werden. Dann könnte es jedoch sein, dass die Musikschule bald keine Ensembleproben mehr anbieten oder die Kooperationen mit Kitas und Grundschulen nicht mehr aufrechterhalten könnte. Sie seien deshalb auf Mittel der öffentlichen Hand sehr stark angewiesen.

OBM **Dr. Knecht** verdeutlicht, dass die Stadt den Wunsch habe, auch in Zukunft die JMS zu fördern, sowie die Kunstschule Labyrinth.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt OBM Dr. Knecht über die Vorlage Nr. 220/21 Beschluss fassen.

**Empfehlungsbeschluss:**

Für die Stadtbereiche der Kernstadt Mitte und Süd sowie Teile des Stadtbereichs Kernstadt Nord (Favoritegärten, Bereich zwischen Stresemann- und Bismarckstraße) wird der „Stadtteilausschuss Innenstadt“ eingerichtet. Die räumliche Zuordnung ergibt sich aus der Anlage 1 und erfolgt auf der Grundlage der STEP-Gebiete. Somit ist das gesamte Stadtgebiet abgedeckt und jeweils einem Stadtteilausschuss zugeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Der **Leiter** des Fachbereichs Bürgerbüro Bauen erläutert die Vorlage.

Stadtrat **Prof. Vierling** freut sich über die Einrichtung eines weiteren Stadteilausschusses. Es handele sich dabei um ein bewährtes Instrument der Bürgerbeteiligung. Die Bürgerinnen und Bürger seien nah am Geschehen dran und kennen die Themen aus ihrem direkten Umfeld. Er macht darauf aufmerksam, dass der Beirat Innenstadt-Offensive nicht mit dem Stadteilausschuss Innenstadt verwechselt werden dürfe.

Stadträtin **Dr. Klünder** meint, die CDU-Fraktion sehe die neue Vertretung teils kritisch, ohne dies näher zu erläutern. Sie finde auch gut, dass das STEP-Team noch Kapazitäten habe und kein zusätzliches Personal benötigt werde. Die CDU-Fraktion werde mehrheitlich zustimmen.

Stadtrat **Weiss** kündigt an, dass die Freien Wähler einstimmig zustimmen werden. Diese würden es begrüßen, dass Nord, Mitte und Süd zusammengefasst werden und nicht etwa drei Stadteilausschüsse entstehen. Er warnt davor, noch mehr Beiräte einzurichten.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** signalisiert ebenfalls Zustimmung zur Vorlage. Es sei sinnvoll, nach der West- und Oststadt, jetzt auch die Innenstadt in diesen Stadtteilentwicklungsprozess miteinzubeziehen. Er bemängelt die lange Dauer bis zur Umsetzung und geht auf die Zuteilung ein. Die Fraktion sei sich im Großen und Ganzen einig, dass der Vorschlag der Verwaltung gut durchdacht sei.

Stadtrat **Haag** spricht an, er wisse aus eigener Erfahrung, dass der Austausch zwischen Vertretern und Stadt gut funktioniere. Die Verwaltung sei durch die Ausschüsse in den Stadtteilen präserter. Ob Südstadt und Innenstadt von der Identität her zusammenpassen, müsse später vielleicht nochmals überdacht werden.

OBM **Dr. Knecht** berichtet, dass auch die Verwaltung, die Begrenzung betreffende, lange abgewogen habe. Die Südstadt passe nicht so richtig zu Grünbühl-Sonnenberg und nicht gut zur Weststadt. Innenstadt und Südstadt hätten immerhin eines gemeinsam: Die B 27, die sich durch beide hindurchziehe und für beide eine Daueraufgabe sei. Er sei glücklich mit der Kompaktlösung und freue sich darüber, dass seine Mitarbeiterin aus dem Team STEP die Betreuung des Stadteilausschusses übernehme, die schon viele Themen in der Innenstadt betreut habe.

Nach Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 123/21 Beschluss fassen.

**Empfehlungsbeschluss:**

- 1.) Der Reduzierung der gesperrten Ansätze im Personalhaushalt (um 986.426,72 EUR), im Teilhaushalt 67 (um 874.219,60 EUR) und Teilhaushalt 68 (um 59.100,28 EUR) wird zugestimmt.
- 2.) Der Verwendung von Mitteln der Allgemeinen Deckungsreserve für durch Corona bedingten außerplanmäßigen Mehraufwand in den Teilhaushalten 08 (mit 25.000 EUR), 32 (mit 75.500 EUR) und 37 (mit 198.669,27 EUR) wird zugestimmt.
- 3.) Der Verwendung von Mitteln der Allgemeinen Deckungsreserve für nicht konkret veranschlagte Ermächtigungsüberträge des Ergebnishaushalts 2019 in den Teilhaushalten 01 (mit 1.000 EUR), 37 (mit 89.788 EUR) und 63 (mit 555.000 EUR) wird zugestimmt.
- 4.) Der Jahresabschlussbericht 2020 (siehe Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Der **Leiter** und der **Stellvertreter** des Fachbereichs Finanzen berichten zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Ludwigsburg anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll).

OBM **Dr. Knecht** dankt dem Gemeinderat, Bund und Ländern sowie Firmen (die z.B. durch Brunnensponsoring unterstützt hätten), dass das Jahresergebnis 2020 deutlich besser gefallen sei als zwischenzeitlich gedacht. Auch der Bürgerschaft sei ein Dank ausgesprochen.

Stadtrat **Girrbach** verweist darauf, dass es für die Stadt aufgrund der Pflichtaufgaben nicht leicht sei, Einsparungen vorzunehmen. Ein paar Einsparungsmaßnahmen, die beschlossen wurden, seien nicht gut gewesen, wie z.B. bei der Laubabholung. Nach der Coronakrise werde man sich verstärkt um die Klimakrise kümmern müssen. Es sei nicht sinnvoll Investitionen immer wieder zu verschieben, schlussfolgert er.

Stadtrat **Herrmann** verweist auf das Inhaltsverzeichnis, das korrigiert werden müsse.

Er entnimmt aus dem Rechenschaftsbericht, dass man deutlich unter den Planansätzen geblieben sei, die bereits vom Gemeinderat reduziert worden seien.

Er habe noch eine Frage zu den Ermächtigungen: Ob man weitere Kredite aus den Ermächtigungen von 2022 aufnehmen werde oder ob das nicht geplant sei.

Ludwigsburg stehe insgesamt sehr gut da im Vergleich zu anderen Städten, stellt er fest und spricht seinen Dank an die Verwaltungsspitze und Kämmerei aus, die sehr früh nach möglichen Einsparungen gesucht hatten. Froh ist er auch für die Bundes- und Landeshilfen, die den Kommunen gewährt worden sind. Nachhaltigkeit sei für ihn nicht nur beim Klimaschutz, sondern auch in der Finanzpolitik wichtig. Er signalisiert Zustimmung zu allen Beschlussziffern.

---

Stadtrat **Weiss** dankt der Verwaltung, dass sie den Gemeinderat immer rechtzeitig über die finanzielle Situation informiert und man sich ausgetauscht habe. Er sei auch dankbar für die 21 Millionen Euro Coronahilfen, die die Stadt bekommen habe. Ohne diese hätte der Jahresabschluss anders ausgesehen. Er weist darauf hin, dass es diese für 2021 aber nicht mehr gebe. Den Punkten 1, 2 und 3 stimmen die Freien Wähler zu. Positiv am Jahresergebnis 2020 sei, dass durch weniger Mittelabflüsse von geplanten Grunderwerb- und Baumaßnahmen und durch investive Ermächtigungsüberträge von 2019 investives Geld zur Verfügung stehe. Er sei gespannt auf die Prioritätenliste.

Er habe eine Frage zu den Personalkosten und verweist auf die Seite 51 im Rechenschaftsbericht. Hier seien es 6 Millionen Euro mehr in der Planung für 2021, die sich nicht allein durch Tarifierhöhungen erklären lassen. Zwei bis drei Prozent Tarifierhöhungen seien seiner Meinung nach nicht unbedingt vertretbar. Doch das betreffe die Verhandlungen zwischen den öffentlichen Gewerkschaften und Verantwortlichen in Land und Kommunen.

Das Ergebnis sei positiv, aber es müsse noch das dritte Quartal abgewartet werden, um dann in die Finanzdebatten für den Haushalt 2022 gehen zu können. Es wurde zurecht darauf hingewiesen, dass die Finanzausgleiche noch zu bezahlen seien. Dafür wurden richtigerweise Rückstellungen gebildet.

OBM **Dr. Knecht** kündigt an, er werde unter TOP 5 das Thema Personalkosten ansprechen.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** freut sich auch, dass das Jahresergebnis nicht ganz so schlecht ausfalle wie erwartet. Hätte man dies im Voraus gewusst, so hätte der Gemeinderat bei der Erhöhung der Kindergartenbeiträge vielleicht anders abgestimmt.

Er meint, eine Aufstellung der unerwarteten Ausgaben der Stadt in Bezug auf Corona wäre interessant zu sehen, dies reiche auch im nächsten Haushaltsjahr, um Lehren aus der Coronazeit ziehen zu können.

Auch wenn das Jahresergebnis positiver ausgefallen sei, gilt es, die Finanzlage richtig wahrzunehmen: Es stehen weiterhin Kürzungen bevor, Einnahmeverbesserungen sollen ausgearbeitet werden. Die Gebühren und Beiträge seien eingebrochen und im Jahr 2021 werden auch keine Zuschüsse von Bund und Land mehr kommen.

Stadtrat **Haag** meint, die Hilfe von Bund und Land sei absolut notwendig. Es gebe noch einige Fragen für die Stadt zu klären: „Wie gehen wir mit der Grundverschuldung um? Wo müssen wir im Bereich der öffentlichen Sicherheit mehr machen? Wie unterstützen wir Quellen, die wir haben, um unsere Stadt zu finanzieren?“ Bei der letzten Frage gehe es um die Steuern und Ausgaben. Außerdem sollte sich die Stadt fragen, welche Lehren sie aus der Coronakrise ziehe, anstatt weiter im Krisenmodus zu agieren.

Der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen antwortet, dass Kredite momentan sehr zinsgünstig seien, doch man habe nicht vor, weitere aufzunehmen. Wenn die Bauausgaben in voller Höhe abgeflossen wären, dann hätte man auch eine andere Kreditaufnahme gehabt, erklärt er. Bezüglich der Anmerkung zum Personal, verdeutlicht er, dass alleine in seinem Fachbereich 16% der Stellen, d.h. 8 Stellen, unbesetzt seien. Die Aufgabenerfüllung müsse weiterhin gewährleistet werden.

Zum Thema Corona meint er, dass sich die Stadt noch länger beschäftigen werde und Kosten nach sich ziehe. Das Budget der Feuerwehr für dieses Jahr sei beispielsweise schon komplett verbraucht durch Maskenbeschaffung, Tests, Desinfektionsmittel etc. Hier müsse man immer wieder nachrüsten.

Nach Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 205/21 Beschluss fassen.

**Beratungsverlauf:**

Es erfolgt ein mündlicher Bericht mit Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) durch den **Leiter** des Fachbereichs Finanzen.

Stadtrat **Girrbach** meint, rückblickend lässt sich sagen, dass das Defizit auch im Jahr 2021 nicht so hoch sein wird wie geplant, da die Gewerbesteuer nicht ganz so drastisch eingebrochen sei, wie erwartet. Die Hilfen von Bund und Land seien angekommen. Er erwägt die Abschaffung der Vergnügungssteuer, nachdem viele Spielhallen schließen müssen. Die Leistungen, die die Stadt im Bereich Kultur und Bildung normalerweise erbringe, konnten so dieses Jahr nicht erbracht werden, wodurch ein Wohlfahrtsverlust für die Allgemeinheit entstanden sei. Er mahnt, das Jahresergebnis nicht zu sehr zu loben. Die Gewerbesteuer lasse sich nicht genau prognostizieren, auch weil weitere Lockdowns nicht ausgeschlossen seien. Die Planbarkeit der Stadtfinanzen hänge auch von der Impfbereitschaft der Bürgerschaft von Ludwigsburg ab, die notwendig sei, um die Pandemie konsequent beenden zu können.

Stadtrat **Herrmann** hat einen Hinweis zu Seite 3, Nr. 1.4 der Beschlussvorlage. Dort steht geschrieben, dass der Mittelabfluss für Baumaßnahmen im Jahr 2021 um 34,5 Prozent geringer als geplant war. Würde man es auf das ganze Jahr hochrechnen, so wären es vielleicht Zweidrittel am Jahresende. Im Haushaltsplan 2021 sei ein Kreditrahmen von 22,45 Mio. Euro eingeplant. Bis jetzt wurde noch kein Kredit aufgenommen und auch im Jahr 2022 sollen bekanntlich keine aufgenommen werden. Er wünscht hierzu mehr Informationen.

Auf die Fragen des Vorredners verweist Stadtrat **Weiss** auf TOP 5.

Stadtrat **Haag** konstatiert, dass die Rückzahlungen aus der Gewerbesteuer von 2020 dazu genutzt werden, um das Defizit bei der Gebühreneinnahme auszugleichen.

Er will wissen, warum man bei der Vergnügungssteuer Zweidrittel des Planungsansatzes erreicht habe, obwohl schließlich alle Spielhallen und Bordelle monatelang geschlossen waren. Das habe sich in 2021 nicht stark geändert. Er fragt, warum die Stadt kaum Einnahmen generiert habe, obwohl im Jahr 2020 in zweieinhalb Monaten schon fast Zweidrittel erreicht wurden.

Der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen antwortet Stadtrat Herrmann in Bezug auf die Kredite, dass man einen Vertrag habe, von dem noch 6 Millionen für die Fuchshofschule abgerufen werden. Man werde nur Kredite aufnehmen, wenn diese tatsächlich zur Finanzierung benötigt werden. Bisher sei man noch liquide.

Zur Frage von Stadtrat Haag fehle ihm die Auskunft, ob die Spielhallen im Sommer komplett zu hatten. Es gebe außerdem einen gewissen Zeitversatz, je nach dem, wann die Steuererklärungen der Hallen vorliegen würden. Der Plansatz umfasse Einnahmen von November und Dezember 2019 aufgrund der Einspielergebnisse der Spielautomaten. Durch die Schließung habe es keine Nachveranlagung mehr gegeben. Dieser Punkt könne auf Wunsch auch nochmals genauer analysiert werden.

OBM **Dr. Knecht** dankt dem Leiter des Fachbereichs Finanzen. Es handle sich bei dieser Vorlage nur um eine Kenntnisnahme und schließt den Tagesordnungspunkt damit.

---

**Geänderter Empfehlungsbeschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplanentwurf 2022 auf Basis dieser Eckdaten unter Berücksichtigung aktueller Veränderungen der Allgemeinen Finanzmittel, insbesondere durch die Orientierungsdaten des Landes für 2022 (Haushaltserlass 2022), zu erarbeiten.

Folgende Prämissen sind dabei zu berücksichtigen:

1. Die **Hebesätze/Steuersätze der Gewerbe-, Grund, Hunde- und Vergnügungssteuer** bleiben im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

- 2.1 Auf eine **Gewinnabführung** der Stadtwerke Ludwigsburg/Kornwestheim GmbH wird für die **Haushaltsjahre 2022-2025** verzichtet.

- 2.2 Auf eine **Gewinnabführung** der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH wird für die **Haushaltsjahre 2022-2025** verzichtet.

- 3.1 Die pauschale Kürzung der **Transferaufwände** um 10 % aus den Jahren 2020 und 2021 wird für die Mitglieder der Stadtverbände Sport und Musik ~~grundsätzlich~~ aufgehoben.

- 3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konsolidierungssumme von bis zu 120.000 € aus den Bereichen Kultur, Sport und Soziales ~~beizubehalten~~ *und dabei bevorzugt strukturelle Lösungen zu erarbeiten*. Hierzu ist von der Verwaltung bis zum Haushaltsentwurf 2022 ein Vorschlag zu erarbeiten.

4. Die **Zuschussbeträge für das Blühende Barock** und den **Eigenbetrieb Tourismus und Events** werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgelegt:

Blühendes Barock GmbH	400.000 EUR
Tourismus und Events LB	8.000.000 EUR

5. Für die investiven Baumaßnahmen wird ein durchschnittliches **Investitionsvolumen von 35-38 Mio. EUR pro Jahr** (2022 bis 2025 in Summe 140-152 Mio. EUR) als **Baukostenrahmen** vorgegeben.

- ~~6. Es wird bis zum Jahr 2025 eine **Pro-Kopf Verschuldung** von maximal 950-1.000 EUR als Höchstgrenze vereinbart. Die Verwaltung sichert zu, diesen Rahmen nur auszuschöpfen, wenn es aufgrund der anstehenden Vorhaben von großer Bedeutung für die Stadtgesellschaft unter anderem im Bereich Mobilität und Bildung, wie Zentraler Omnibusbahnhof und Bildungszentrum West, unabwendbar ist.~~

6. *Die Verwaltung strebt weiter einen generationengerechten Haushalt an.*

7. **Weitere Kreditaufnahmen** sind nur zulässig, wenn die mit der Kreditaufnahme verbundene Maßnahme zu einer nachhaltigen Kostenreduzierung bzw. Entlastung des Ergebnishaushaltes führt und in der Abwägung die wirtschaftlichere Lösung darstellt; die Entscheidung muss einzelfallbezogen getroffen werden.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, einen mehrjährigen strukturellen **Konsolidierungsprozess** über die nächsten drei Jahre (2022 - 2024) einzuleiten mit dem Ziel, im Ergebnishaushalt einen nachhaltigen Konsolidierungsbeitrag von rund 5,0 Mio. EUR zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Ziffer 1:

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Ziffer 2.1:

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Ziffer 2.2:

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Ziffer 3.1:

Der geänderte Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Ziffer 3.2:

Der geänderte Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Ziffer 4:

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Ziffer 5:

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Ziffer 6:

Der geänderte Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Ziffer 7:

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Ziffer 8:

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen erläutert die Eckdaten zum Haushalt 2022 anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll).

OBM **Dr. Knecht** dankt seinem Mitarbeiter für die Ausführungen und den strategischen Ausblick.

Stadtrat **Prof. Vierling** stimmt den Punkten 1, 2 und 3 zu. Die Konsolidierungssumme sei zurecht angesetzt. Ein „Kahlschlag“ solle allerdings verhindert werden. Es müsse sinnvoll eingespart und auf Rücklagen zurückgegriffen werden. An Geldern für die Jugendmusikschule soll nicht noch weiter gespart werden. Die Förderstrukturen sollen überdacht und ggf. ausgeweitet werden.

---

Zum Punkt 4 sagt Stadtrat Vierling, dass die 400.000 Euro als „Vorsichtssumme“ berechtigt eingestellt seien. Es sei nicht sicher, ob der volle Betrag dann auch abfließen werde.

Bezugnehmend auf Punkt 5 meint Stadtrat Prof. Vierling, dass es viele gute Argumente gegeben habe, einen höheren Betrag für die Investitionskosten anzusetzen. Nur weil in der Vergangenheit die Summe von 35 bis 38 Millionen Euro nicht erreicht wurde, sei das kein Grund, die Summe herabzusetzen. Mit dem Umbau des Busbahnhofs (ZOB) und dem Bildungszentrum West werden hohe Raten fließen. Inhaltlich sei die Fraktion definitiv dafür, dass diese beiden Projekte schnell und gut umgesetzt werden.

Natürlich wünsche sich niemand eine vierfache Pro-Kopf-Verschuldung, erklärt er zu Punkt 6. Die Frage sei nur, welche notwendigen Konsequenzen aus einer intensivierten Investitionstätigkeit folgen werden. Zu bedenken sei, dass einerseits die Pandemie für weniger Einnahmen verantwortlich sei und andererseits aber große, kostenintensive Projekte anstehen. Es gebe einen Mangel an Alternativen. Die ordentlichen Einnahmen in Höhe von Gebühren und Steuern könnten nicht in diesem Maße erhöht werden. Auch andere Kommunen werden sich ähnlich hoch verschulden. Die Fraktion möchte den Rahmen nicht kappen, doch Stadtrat Prof. Vierling appelliert, trotzdem nicht den ganzen Rahmen auszuschöpfen. Zu Punkt 7 und 8 signalisiert er Zustimmung.

Stadtrat **Herrmann** dankt für den Vorschlag der Eckdaten, die jedoch sehr abstrakt seien. Er geht auf die Beschlussziffern einzeln ein.

Punkt 1, 2, 4 und 7 werde die CDU-Fraktion so zustimmen. Er möchte darauf hinweisen, dass die Fraktion nicht an eine Abschaffung der Vergnügungssteuer denke, selbst wenn es hier nur noch geringe Erträge geben sollte.

Bei Punkt 3 bittet er darum, das Wort „grundsätzlich“ zu streichen, da es Ausnahmen impliziere, die es nicht geben soll. Eine Aufhebung der Kürzung der Transferaufwände sei gewollt. In der Klausurtagung sei aufgezeigt worden, um welche Summen es sich für die einzelnen Verbände handle. Ihn störe außerdem, dass im zweiten Satz eine Konsolidierungssumme für die Bereiche Kultur, Sport und Soziales festgesetzt werde, die vor allem sieben Einrichtungen treffe. Er unterbreitet folgenden Alternativvorschlag: „Die Verwaltung wird beauftragt in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und bis zum Haushaltentwurf 2022 einen Vorschlag zu erarbeiten.“ Sein Vorschlag beinhalte die Intension der Verwaltung, lege sie aber nicht auf einen gewissen Betrag fest.

Beim Punkt 6 kritisiert er, dass die Stadt zwar unter dem Landesschnitt liege, aber innerhalb von vier Haushaltsjahren den Schuldenstand vervierfachen möchte. Er warnt davor, dass bei einer weiteren Coronawelle, wirtschaftlichen Einbrüchen, etc. der Schuldenstand noch mehr ansteigen könne. Auch in kritischen Zeiten benötige die Stadt Handlungsspielraum. Er stellt den Antrag, den Schuldenstand pro Kopf auf maximal 750 Euro zu beschränken.

Seine Fraktion halte es bei Punkt 5 für vertretbar, den Ansatz auf 30 bis 33 Millionen Euro zu reduzieren. Für den Haushalt 2023 könne der Ansatz ggf. nach oben korrigiert werden, doch die jetzige hohe Vorgabe halten sie für falsch. Das Land empfehle den Kommunen in Investitionen nicht nachzulassen. Das halte er für richtig. Ludwigsburg würde diese Vorgaben deutlich erfüllen, doch Spielräume für schlechtere Zeiten seien ihm wichtig.

Bei Punkt 8 müsse man überlegen, ob man Aufgaben reduziert. Der Bürgerservice dürfe aber nicht darunter leiden. Das Konsolidierungsziel hält die CDU-Fraktion grundsätzlich für richtig. Er wünscht sich allerdings konkrete Ausführungen, an welchen Stellen im Einzelnen gekürzt werden soll.

Stadtrat **Weiss** erklärt, dass die Freien Wähler die Vorlage grundsätzlich begrüßen würden. Punkt 1 und 3 stimmen sie zu. Bei Punkt 2 seien sie anderer Meinung. Bei der Wohnungsbaugesellschaft Ludwigsburg gebe es Ihrer Meinung nach die Möglichkeit einer Dividende.

---

In Bezug auf Punkt 3 fordert er, dass die Verwaltung offenlegen müsse, wie die Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 120.000 Euro konkret aussehen werden. Eine rechtzeitige Diskussion sei wichtig.

Die Höhe der Zuschüsse für das Blühende Barock seien niedriger angekündigt worden, aber durch die Förderung vom Land folglich richtigerweise erhöht worden (Punkt 4). Er glaube nicht, dass die angesetzten 8 Millionen Euro für die Tourismus & Events LB ausreichen werden. Die Investitionskosten von 35 bis 38 Millionen Euro halten sie für realistisch. Es müsse aber eine Prioritätenliste geben. Wenn man alle Projekte, z.B. auch den ZOB angehen möchte, so müsste man den Betrag eher erhöhen, als kürzen.

Der Rahmen der Pro-Kopf-Verschuldung (Punkt 6) müsse seiner Meinung nach nicht komplett ausgeschöpft werden. Diesem werden die Freien Wähler so folgen. Dass Fremdmittel mehr werden, sei nicht schlecht (Punkt 7). Schulden aufzunehmen sei sinnvoll für investive Maßnahmen. Antizyklisch zu investieren sei richtig. Das Ergebnis könne eventuell durch aktivierte Eigenleistungen verbessert werden, wenn dadurch die Fremdleistungen weniger werden. Rücklagen werden dringend benötigt. Sie müssen mittelfristig mitgedacht werden, um Visionen umsetzen zu können.

Punkt 8 sagt aus, dass Einsparungen durch strukturelle Maßnahmen erreicht werden sollen. Er fragt sich, wie mit den offenen Stellen und der Fluktuation umgegangen wird, ohne dass die Verwaltung große Nachteile habe. Man müsse schließlich darüber diskutieren, wo Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger wegfallen. Er schließt heftige Diskussionen nicht aus.

Er sieht die Eckdaten des Haushalts als Schritt in die Diskussionen, auch mit dem Zukunfts- und Strategiebeirat. Kommunikation sei wichtig, auch die Betrachtung der von ihm angesprochenen Punkte. Sobald es konkrete Pläne und Vorstellungen gebe, wünscht er eine Vorstellung derer.

OBM **Dr. Knecht** dankt dem Redner für seinen Beitrag und versichert, dass selbstverständlich zeitnah ein erster Vorschlag kommen werde, vorbehaltlich der Haushaltsklausur im Herbst.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** hält den Eckdatenbeschluss für mutig und gut. Dadurch könne man in Grundsatzdebatten gehen. An Prioritätenlisten könne er sich noch aus der letzten Wahlperiode erinnern. Doch es könne immer Unvorhergesehenes kommen und die gesetzten Prioritäten sich somit verschieben.

Punkt 1 und 2 halte er für richtig.

Den Punkt 3 sehe er kritisch. Die Konsolidierungsmaßnahmen werden vermutlich eine intensive und auch emotional geprägte Debatte mit der Beteiligung von Vereinen, Verbände, anderen Institutionen und der Öffentlichkeit hervorrufen.

Mit der Aufhebung der Kürzung der Transferaufwände um 10 Prozent werde die Fraktion mitgehen. Aber das Konsolidierungsziel von 120.000 Euro in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales sei schwierig. In den Bereichen Soziales und Sport glaube er, dass man ohnehin nur geringe Kürzungen vornehmen könne und sich diese Einsparungen kaum lohnen würden. Ihm kommen nur zwei, drei größere Kultureinrichtungen in Ludwigsburg in den Sinn, bei denen man auch massiver kürzen könnte. Hierzu wünscht er einen konkreten Vorschlag. Er weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion möglicherweise einen Antrag stellen werde, die sozialen Einrichtungen davon auszunehmen.

Dass die Stadt Zuschüsse für das Blühende Barock (Punkt 4) anhebe, nur weil es Zuschüsse vom Land gebe, stellt er in Frage.

Dem Punkt 5 würde die SPD-Fraktion vermutlich folgen, schließlich stehen durch das Schulzentrum West und den ZOB große, investive Baumaßnahmen an, dessen Horizont er nicht abschätzen könne. Er würde die Zahlen höchstens geringfügig niedriger ansetzen, da in den letzten Jahren deutlich weniger abgeflossen sei.

Eine Pro-Kopf-Verschuldung (Punkt 6) werde im Haushalt nicht festgelegt. Diese ergebe sich hinterher aus der Kreditaufnahme und der Bevölkerungsanzahl, erläutert er. Er halte nichts davon, sich um konkrete Beträge zu streiten.

---

Zu Punkt 7 fragt er den Leiter des Fachbereichs Finanzen, ob „weitere Kreditaufnahmen“ bedeuten würden, dass man die Pro-Kopf-Verschuldung noch anhebe.

Zu Punkt 8 sagt er, eine Aufgabenkritik habe es in der letzten Wahlperiode 2014/2015 gegeben. Nach einer Vorstellung der Pflichtaufgaben und unverzichtbaren freiwilligen Aufgaben durch die Verwaltung, gab es nirgendwo Aufgaben, wo man hätte einsparen können. Die Stadt mache viel, manches auch doppelt, d.h. andere Träger bieten dieselben Leistungen an (z.B. Frauen in den Beruf). Das Meldewesen in digitaler Form laufe nicht gut. Hier müsse nachgebessert werden. Die Angebote der Stadt sollen auch digitalisiert werden. Dafür brauche man Geld. Um Geld zu sparen, müsse man Aufgaben ganz streichen. Bei allen Aufgaben Geld einzusparen, sei seiner Meinung nach der falsche Ansatz.

Stadtrat **Haag** dankt für den Eckdatenbeschluss, der eine erste Richtung vorgebe. Die ersten beiden Punkte seien in Ordnung. Wenn die Einsparsumme (Punkt 3) strukturell angegangen werde, halte er diese für eine sehr sinnvolle Idee. Bei Punkt 5 befürwortet er, das Investitionsvolumen auf 30 bis 35 Millionen Euro herunterzusetzen. Diesen etwas größeren Korridor als von der CDU vorgeschlagen würde er so vorsehen, da die Baukostensteigerungen momentan bei 8 Prozent seien. Bei Punkt 6 schließt er sich seinem Vorredner an. Es müsse stets der Gesamtzusammenhang, d.h. die einzelnen Maßnahmen betrachtet werden, die zu der Pro-Kopf-Verschuldung führen.

Der Konsolidierungsprozess (Punkt 8) sei keine leichte Aufgabe. Er stellt die rhetorische Frage, was denn „strukturell“ sei und beantwortet sie mit Personal und Grundförderungen. Er freue sich über den Vorschlag der Verwaltung und auf Diskussionen.

OBM **Dr. Knecht** fasst die Anregungen, die aus dem Gremium kamen, zusammen. Bei Punkt 1 gebe es Konsens. Bei Punkt 2 seien sich ebenfalls alle einig, dass sie bei den Stadtwerken Ludwigsburg keine Gewinnabführung sähen. Bei der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH sehe er aufgrund der großen Projekte, die bevorstehen (Jägerhofkaserne, Gämsenberg, Grünbühl, Fuchshof) keine Möglichkeit einer Gewinnabführung. Die Meinung der Freien Wähler habe er aber zur Kenntnis genommen. In Bezug auf Punkt 3 erklärt er, dass man das Wort „grundsätzlich“ mitaufgenommen habe, da manche Vereine weniger Bedarfe hätten als andere. Er formuliert einen Vorschlag des zweiten Satzes unter Ziffer 3 (siehe oben im geänderten Empfehlungsbeschluss). OBM Dr. Knecht sehe, dass Tourismus und Events Ludwigsburg (TELB) eine große Summe bekämen, doch er erinnere an ihre große Aufgabe mit dem Forum, die ein „Fass ohne Boden“ sei. Er setze großes Vertrauen in TELB. Auch in Pandemiezeiten hätten sie gute Arbeit geleistet. Bei Punkt 5 wurde absichtlich ein etwas höherer Spielraum angesetzt, im Hinblick auf den ZOB und die Kitas, die mangels Betreuungsplätzen dringend gebaut werden müssen. Er plädiere dafür, tatsächlich eher auf 35 Millionen Euro zu gehen oder eine Aufsplittung vorzunehmen. Punkt 6 könnte man tatsächlich anders fassen. Was Punkt 7 angehe, gebe es überwiegend Zustimmung. Zu Punkt 8 möchte er sagen, dass dies ein Ziel, eine Marche, eine klare Vorgabe sei, ohne die es nicht möglich sei, einzusparen. Die Zunahme der Stellen sei berechtigt. Doch es brauche auch den Druck, um strukturelle Veränderungen hervorzurufen, damit Einsparungen erreicht werden können.

Damit soll es möglich sein, wieder mehr in andere Bereiche (Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung) zu investieren, die notwendig seien, um die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.

Der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen teilt mit, dass sich die Kämmerei am nächsten Tag zusammen mit den Dezernentinnen und dem Dezernenten zusammensetzen wolle, um über die Bauinvestitionen (Punkt 5) zu sprechen. Danach werde mehr Klarheit herrschen.

Er rechnet vor, dass man mit den laufenden Baumaßnahmen bereits im Schnitt schon 25 Millionen Euro erreiche. Ein, zwei Kindergärten müssen noch dazu gerechnet werden. Doch für Klimaschutz wäre dann noch nichts getan. Er glaube, dass das Investitionsvolumen deutlich über

30 Millionen liegen werde.

Zur Pro-Kopf-Verschuldung (Punkt 6) gesteht er, dass diese sehr abstrakt sei. Die Schulden würden auch davon abhängen, wie schnell und wie gut die Bauplätze in den neuen Baugebiete verkauft werden. Man müsse auch den Zahlungsmittelüberschuss aus dem Laufenden betrachten. Man wisse nicht, wie schnell man die Bauplätze verkauft bekomme oder wie schnell sich der Ergebnishaushalt entwickle. Deshalb stellt sich die Frage, ob es überhaupt möglich sei, die von der CDU-Fraktion gewünschte Pro-Kopf-Verschuldung zu erreichen.

Es werden auch nur so viele Kredite aufgenommen, wie gebraucht werden. Höhere Beträge aus dem Investitionsvolumen zu streichen, sei schwierig.

Stadtrat **Herrmann** antwortet, er wäre miteinverstanden, wenn bei Punkt 5 auch 35 Millionen oder 35 bis 38 Millionen benannt werden. Ihm sei der Punkt 6 wichtig. Er werde einem Haushalt mit hoher Verschuldung nicht mehr zustimmen, macht er deutlich. Er plädiert für eine nachhaltige Finanzpolitik. Im Landtag habe er dies erreichen können und die Schuldenbremse auf Bundesebene begrüße er. Zu Punkt 3 fragt er nach, ob man wirklich die Konsolidierungssumme festlegen möchte. Es treffe sieben Einrichtungen, die er aufzählt, unter ihnen die Jugendmusikschule. Er ist dafür, entweder diese Einrichtungen explizit aufzuzählen oder festzuhalten, dass man in diesen Bereichen Konsolidierungsmaßnahmen prüfen werde ohne einen festen Betrag zu nennen.

OBM **Dr. Knecht** weist darauf hin, dass die Jugendmusikschule Mitglied des Stadtverbands für Musik sei und damit von den Konsolidierungsmaßnahmen ausgenommen sei. Sie könnte höchstens über das Wort „grundsätzlich“ betroffen sein. Wird dieses gestrichen, wäre sie ausgenommen von Kürzungen. Natürlich könnte man die Konsolidierungssumme auch auf 100.000 Euro reduzieren. OBM Dr. Knecht betont, dass hier bewusst die Wörter „bis zu“ stehen, was heißt, dass die 120.000 Euro nicht ausgeschöpft werden müssen.

Stadtrat **Weiss** meint, die Wörter „bis zu“ seien in Ordnung, „grundsätzlich“ könne man streichen. Er wiederholt, dass es seiner Meinung nach nicht schlimm sei, Schulden aufzunehmen. Andere Länder und Kommunen würden dies auch erfolgreich tun.

Stadträtin **Dr. Klünder** hält den Streitwert von 120.000 Euro für sehr gering.

OBM **Dr. Knecht** antwortet, dass der Streitwert oftmals zwar gering sei, aber sich summiere. Die Stadt habe auch Fehler gemacht, zum Beispiel bei den Laubsäcken, gibt er zu.

Stadtrat **Prof. Vierling** sagt an Stadtrat Herrmann gewandt: „Finanzpolitische Nachhaltigkeit drückt sich nicht allein in der isolierten Zahl der Verschuldungshöhe aus, sondern natürlich in Kombination mit dem, was man macht.“ Er findet die Aussage interessant, dass unterlassene Instandsetzungsinvestitionen seien versteckte Schulden. Wenn die öffentliche Infrastruktur im Missstand sei, dann sei dies überhaupt nicht nachhaltig. Man müsste sich fragen, auf welche Projekte man verzichten möchte.

OBM **Dr. Knecht** meint, wenn er es richtig heraushöre, dann könne man bei Punkt 5 die 35 bis 38 Millionen stehen lassen. Er formuliert den Punkt 6 um (siehe oben in dem geänderten Empfehlungsbeschluss), da er von mindestens drei Mitgliedern gehört habe, dass sie sich nicht auf eine konkrete Zahl der Pro-Kopf-Verschuldung festlegen wollen.

Stadtrat **Haag** erklärt, er habe deshalb die Begrenzung beim Investitionsvolumen machen wollen, damit man bei der Pro-Kopf-Verschuldung gar nicht erst auf einen so hohen Betrag komme. Das Land selbst erwarte gute Einnahmen aufgrund prognostizierter positiver Konjunkturlage in den

nächsten Jahren. Aus diesem Grund könnte auch für Ludwigsburg der Schuldenstand ganz anders aussehen. Er erklärt sich damit einverstanden bei Punkt 5 eine Investitionsobergrenze einzuziehen und die Zahl bei Punkt 6 ganz zu streichen.

OBM **Dr. Knecht** fragt den Leiter des Fachbereichs Finanzen, ob die Änderungen, wie gerade besprochen, für ihn so tragbar wären.

Der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen nickt zustimmend.

Stadtrat **Herrmann** weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass er einem Haushalt mit einer hohen Verschuldung im November nicht zustimmen werde. Bei einer hohen Verschuldung gebe es zwar keine aktuellen Auswirkungen, für die zukünftigen Generationen allerdings schon.

OBM **Dr. Knecht** erklärt, dass gewisse Projekte auf den Weg gebracht werden müssen. Ihm sei klar, dass das Investitionsvolumen von 38 Millionen Euro auch bedeute, dass an anderer Stelle gespart werde. Deshalb auch der Vorschlag der Konsolidierungssumme.

Stadtrat **Haag** drückt aus, dass er sich missverstanden fühlt. Er wollte das Investitionsvolumen bei Punkt 5 in der Tat herabsetzen.

OBM **Dr. Knecht** erwidert, er hätte dem Gremium entnommen, dass die Summe von 35 bis 38 Millionen Euro in Ordnung sei. Der Punkt 6 werde neu gefasst, in etwa so: „Die Verwaltung wirkt auf einen generationengerechten Haushalt hin“, ohne eine konkrete Maximalverschuldung vorzugeben.

Stadtrat **Herrmann** meint, bei der Haushaltsberatung könne man dann nicht mehr sagen, wo man kürzt, wenn die Verschuldung zu hoch sei. Er nehme dies zur Kenntnis und meint, dass der OBM dann erfahren müsse, dass nicht alle dem Haushalt zustimmen werden. Er wolle dafür werben, dass es mehrere sein werden. In besten Zeiten können künftige Generationen nicht über Gebühr belastet werden, so sein Credo.

OBM **Dr. Knecht** sieht dies nicht als Problem. Kommt es zu einer höheren Belastung, muss im konsumtiven Bereich an anderer Stelle eingespart werden. Natürlich werde man versuchen unter den 950 bis 1.000 Euro Pro-Kopf-Verschuldung zu bleiben. Im Beschluss soll eine weichere Formulierung verwendet werden.

Er fragt abermals den Leiter des Fachbereichs Finanzen, ob dies für ihn so vollstellbar sei.

Der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen erläutert, dass auch er keine großen Schulden machen möchte. Doch es stehen einige Ausgaben an, zum Beispiel das Bildungszentrum West, für das eine gigantische Summe ausgegeben werden muss. Außerdem müssen die Baumaßnahmen schnell gehen.

OBM **Dr. Knecht** formuliert seinen finalen Beschlussvorschlag für den Punkt 6 (siehe oben). Er kündigt an, für die Ziffer 6 noch einen neuen Formulierungsvorschlag für die Abstimmung im Gemeinderat kommende Woche zu erarbeiten und vorzustellen. Auf Wunsch des Gremiums lässt er über die Beschlussziffern 1 bis 8 einzeln abstimmen.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Vertretung der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH zuzustimmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, am Gesellschaftsvertrag ggf. noch erforderliche redaktionelle Ergänzungen und sonstige Änderungen vorzunehmen, die zum Beispiel durch behördliche Anordnung notwendig werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er fragt, ob ein Sachvortrag gewünscht sei, was verneint wird und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Herrmann** meint, auf Seite 2 der Beschlussvorlage unter 2.3 habe die Verwaltung geschrieben, dass für künftige Ausschusssitzungen die Möglichkeit von digitalen oder hybriden Sitzungen gegeben werden muss. Das sei in Ordnung.

In § 12 Abs. 1, S. 2 des Gesellschaftsvertrags der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH soll deutlich werden, dass Online- bzw. Hybridsitzungen die Ausnahme bilden. Grundsätzlich sollten die Mitglieder physisch anwesend sein. Er schlägt vor, den Satz, in dem es um die Möglichkeit von digitalen Sitzungen gehe, um die nachfolgende Formulierung (in kursiv) zu ergänzen. „Der Vorsitzende und sein Stellvertreter kann *in begründeten Ausnahmefällen* nach eigenem Ermessen entscheiden, [...]“.

Stadtrat **Girrbach** zitiert den § 104 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) und fragt nach, ob dieser für den Aufsichtsrat Anwendung findet.

Stadtrat **Herrmann** äußert sich dazu und erklärt, dass der § 104 GemO seiner Meinung nach für die Stadträte gelte, die entsandt werden, nicht aber für die Vertreter der Stadtverwaltung. Diese seien aufgrund ihrer Funktion Mitglieder nach dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag. Deshalb sei dies zulässig. Bei Gemeinderäten bräuchte man Einvernehmen. Er hält es für zulässig.

OBM **Dr. Knecht** würde dem Statement von Stadtrat Herrmann so zustimmen, aber er könne das gerne nochmals gesondert prüfen lassen.

Eine **Mitarbeiterin** des Fachbereichs Finanzen, die den Aufsichtsrat mitbetreut, sagt verständnisvoll auf die Anregung von Stadtrat Herrmann hin, das Ziel sei natürlich nicht, Sitzungen komplett virtuell oder hybrid stattfinden zu lassen, sondern in Präsenz.

OBM **Dr. Knecht** willigt ein. Das Wort „ausnahmsweise“ oder „in begründeten Ausnahmefällen“ könne noch mitaufgenommen werden. Der § 37a der Gemeindeordnung werde aktuell wohl auch diskutiert. Man überlege, wie damit nach der Pandemie verfahren werde. Er könnte beibehalten und ergänzt werden, beispielsweise um familiäre Gründe, die es danach auch noch geben werde.

Der **Geschäftsführer** der Wohnungsbaugesellschaft Ludwigsburg GmbH versteht, dass Stadtrat Herrmann nicht möchte, dass eine Person autark entscheiden könne, ob die Sitzung hybrid oder digital stattfinden wird. Seiner Meinung nach kann die zuvor benannte Formulierung mitaufgenommen werden, die „begründeten Ausnahmefälle“ sollten dann aber entsprechend auch gleich definiert werden, weil es ein sehr weiter Begriff sei.

OBM **Dr. Knecht** versichert, der Aufsichtsrat soll natürlich nur virtuell tagen, wenn dies die Situation erforderlich macht, wie beispielsweise einen längeren Auslandsaufenthalt einer oder mehrerer Personen, insbesondere aber die Pandemie oder eine Katastrophe. Der Gesellschaftsvertrag soll abgeändert werden in: „Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter kann *in begründeten Ausnahmefällen* entscheiden [...]“ Damit wird die ehemalige Formulierung „Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter kann *nach eigenem Ermessen* entscheiden [...]“ ersetzt.

Nach Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 230/21 Beschluss fassen.

**Empfehlungsbeschluss:**

Neben dem jeweiligen Oberbürgermeister und der jeweiligen Leitung des Dezernats IV wird die jeweilige Leitung des Dezernats II als Vertretung der Stadt Ludwigsburg in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH entsendet.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet. Sodann lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 231/21 Beschluss fassen.

**Beschluss:**

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH wird beauftragt:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH mit einer Bilanzsumme von 235.420.958,62 EUR (VJ 202.361.869,86 EUR) und einem Jahresüberschuss von 1.856.515,37 EUR (VJ 5.375.034,79EUR) zuzustimmen.

**2. Ergebnisverwendung**

Der folgenden Ergebnisverwendung zuzustimmen:  
Der Jahresüberschuss von 1.856.515,37 EUR wird in voller Höhe der Bauerneuerungsrücklage zugeführt.

**3. Lagebericht**

Den Lagebericht für 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

**4. Entlastung der Geschäftsführung**

Der Geschäftsführung der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

**5. Entlastung des Aufsichtsrats**

Dem Aufsichtsrat der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Befangen: Oberbürgermeister Dr. Knecht  
Stadtrat Girrbach  
Stadtrat Prof. Vierling

(alle aufgrund Vorsitz/Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH)

**Beratungsverlauf:**

Der **Geschäftsführer** der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) berichtet zum Thema.

OBM **Dr. Knecht** erklärt, dass er und andere Mitglieder des Aufsichtsrats der WBL bei der Abstimmung befangen seien.

OBM **Dr. Knecht** übergibt die Sitzungsleitung an Stadtrat **Herrmann**.

OBM **Dr. Knecht** und die befangenen Stadträte **Girrbach** und **Prof. Vierling** rücken zur Aussprache und Abstimmung vom Sitzungstisch ab (virtuell durch Ausschalten der Kamera).

Stadtrat **Weiss** wünscht eine Erklärung, warum die Personalkosten zugenommen haben.

Der **Geschäftsführer** der WBL antwortet, dass es sich um Erhöhungen der Tarifverträge handle und es Personalzuwachs gegeben habe, um die anstehenden Aufgaben umsetzen zu können.

Im Anschluss lässt Stadtrat **Herrmann** über die Beschlussziffern 1 bis 5 gemeinsam abstimmen.

OBM **Dr. Knecht** dankt dem Geschäftsführer der WBL für ihre guten Leistungen im letzten Jahr.

**Beschluss:**

1. Das Schauspielschultreffen 2022 an der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg wird mit einem Betrag von 20.000 Euro aus dem städtischen Haushalt gefördert
2. Die Finanzierung erfolgt im Haushalt 2021 der Stadt Ludwigsburg aus nicht verausgabten Budgetmitteln des Teilhaushaltes 41.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** erläutert die Vorlage Nr. 229/21. Nachdem es keine Rückfragen gibt, lässt er über die Vorlage Beschluss fassen.